

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Luftrettungsstandort Güstrow erhalten – Gutachten zur Ermittlung des Bedarfes für einen vierten Luftrettungsstandort in Auftrag geben

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

- a. Die Luftrettung am Standort Güstrow ist mittlerweile seit 30 Jahren fest in der Struktur des Rettungsdienstes verankert. Mit rund 1.100 Einsätzen im Jahr wird die hohe regionale und landesweite Bedeutung der Luftrettung in Güstrow unterstrichen. Der Luftrettungsstandort steht exemplarisch für die Fachkräftebindung und medizinische Versorgung im ländlichen Raum.
- b. Die irreführende und mangelhafte Kommunikation der Landesregierung hat zur Verunsicherung bei den beteiligten Trägern der Luftrettung und bei der Bevölkerung vor Ort geführt. Besonders zu kritisieren ist, dass der Diskussionsprozess ohne entsprechende Faktengrundlage und ohne Einbindung der örtlichen Träger eingeleitet wurde.
- c. Nur auf Grundlage eines entsprechenden Gutachtens zur Luftrettung kann der Bedarf eines Standortes in Westmecklenburg ermittelt werden. Zielstellung dabei muss jedoch die Überprüfung sein, ob und in welcher Form in dieser Region ein zusätzlicher vierter Luftrettungsstandort geschaffen werden kann.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a. die bisherige Struktur der Luftrettung mit den Standorten Güstrow, Neustrelitz und Greifswald zu erhalten,
- b. unter Einbindung der AG Luftrettung, dem Landesbeirat Rettungsdienst und den Trägern der Rettungsdienste ein Gutachten mit der Zielstellung der Ermittlung des Bedarfes für einen zusätzlichen vierten Luftrettungsstandort in Westmecklenburg in Auftrag zu geben,
- c. den zuständigen Sozialausschuss über den Zwischenstand der Ergebnisse bis zum 31. Januar 2023 zu informieren.



Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Die angestrebte und zur Diskussion gestellte Verlegung des Luftrettungsstandortes von Güstrow nach Westmecklenburg durch das Sozialministerium wirft viele Fragen auf. Es erscheint unklar, auf welcher Grundlage eine solche Absicht gefasst wurde. Allein mit Blick auf die hohen Einsatzzahlen und die lange Historie erscheint es fragwürdig, warum etablierte Strukturen nun in Frage gestellt werden sollen. Hinzu kommt, dass erst im Frühjahr eine beabsichtigte Neuerrichtung eines Hubschrauberlandeplatzes unweit des bisherigen Standortes am KMG Klinikum Güstrow durch das Sozialministerium genehmigt wurde. Hervorzuheben ist zudem die übergeordnete Bedeutung des Luftrettungsstandortes für die Fachkräftesicherung und die medizinische Versorgung im ländlichen Raum. Unter Betrachtung all dieser Umstände sollte von einer Verlegung zwingend abgesehen und der Luftrettungsstandort in Güstrow erhalten werden. Vielmehr sollte ein Gutachten in Auftrag gegeben werden, mit dem der Bedarf und die Machbarkeit für einen zusätzlichen vierten Standort im Raum Westmecklenburg ermittelt wird.

Zu kritisieren bleibt abschließend die Art und Weise der Kommunikation des Sozialministeriums mit den beteiligten Trägern, die mitunter über Umwege und Telefonate über die beabsichtigte Verlegung erfahren mussten. Selbst eine Befassung des Sozialausschusses in dieser Angelegenheit konnte nur für wenig Aufklärung sorgen.